



# **Betriebsreglement der Tagesstrukturen FaMi und des Mittagstisches Oeschgen**

gültig ab 24. Februar 2020

# Inhalt

<b>INHALT .....</b>	<b>2</b>
<b>1 ORGANISATION .....</b>	<b>4</b>
1.1 TRÄGERSCHAFT .....	4
1.2 SINN UND ZWECK .....	4
1.3 BETRIEBSBEWILLIGUNG .....	4
<b>2 ANGEBOT .....</b>	<b>4</b>
2.1 ÖFFNUNGSZEITEN .....	4
<b>3 AUFNAHME UND AUSTRITT .....</b>	<b>5</b>
3.1 AUFNAHMEKRITERIEN .....	5
3.2 ANMELDUNG / ABMELDUNG .....	5
3.3 AUSTRITTE .....	5
3.4 AUSSCHLUSS .....	5
<b>4 FINANZEN .....</b>	<b>5</b>
4.1 TARIFE .....	5
4.2 SUBVENTIONIERUNG .....	5
4.3 VERSICHERUNGEN .....	5
<b>5 ELTERN .....</b>	<b>6</b>
5.1 ZUSAMMENARBEIT .....	6
2.2 PFLICHTEN .....	6
<b>6 SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE .....</b>	<b>6</b>
6.1 PÄDAGOGISCHE ARBEIT .....	6
6.2 ROLLE DER BEZUGSPERSONEN .....	7
6.3 GRUNDSÄTZE FÜR DAS PÄDAGOGISCHE HANDELN .....	7
6.4 KINDER IN SCHWIERIGEN SITUATIONEN .....	7
6.5 HAUSREGELN FAMI .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
<b>7 PERSONAL .....</b>	<b>7</b>
7.1 FÜHRUNG .....	7
7.2 MITARBEITER/INNEN .....	7
7.3 PÄDAGOGISCHE LEITUNG .....	8
7.4 STELLENPLAN UND BETREUUNGSSCHLÜSSEL .....	8
7.5 WEITERBILDUNG .....	8
<b>8 INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>8</b>
8.1 RÄUMLICHKEITEN .....	8
8.2 UMSCHWUNG .....	8
8.3 EINRICHTUNG .....	8
<b>9 GESUNDHEIT/ SORGFALT .....</b>	<b>8</b>
9.1 HYGIENE .....	8
9.2 VERPFLEGUNG .....	8
9.3 SICHERHEIT .....	9
9.4 KRANKHEIT UND UNFALL .....	9
9.5 SORGFALTS- UND SCHWEIGEPFLICHT .....	9
<b>10 VERNETZUNG .....</b>	<b>9</b>
10.1 ZUSAMMENARBEIT .....	9
10.2 KONTAKT NACH AUSSEN .....	9
<b>11 QUALITÄTSSICHERUNG .....</b>	<b>10</b>

11.1	QUALITÄTSKRITERIEN .....	10
11.2	QUALITÄTSKONTROLLE .....	10
<b>12</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>10</b>
1.1	INKRAFTSETZUNG .....	10

*Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen FaMi der Gemeinde Oeschgen. Es orientiert die Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb, die Organisation und Finanzen.*

# 1 Organisation

## 1.1 Trägerschaft

Die Gemeinde Oeschgen übernimmt die Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission FaMi zum Führen der Tagesstrukturen und des Mittagstisches Oeschgen.

## 1.2 Sinn und Zweck

In den gemeindeeigenen Liegenschaften stehen eine modulare Betreuung und ein Mittagstisch zur Verfügung.

Es werden Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule in der unterrichtsfreien Zeit professionell betreut.

Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung und der Mittagstisch stehen allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Tagesstrukturen bringen wollen. Die FaMi behält sich vor, Kinder nach den Aufnahmekriterien (Kapitel 3) aufzunehmen.

## 1.3 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung erteilt der Gemeinderat Oeschgen.

# 2 Angebot

## 2.1 Öffnungszeiten

### Tagesstrukturen:

Dienstag:	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr

Bei genügend Anmeldungen wird das Angebot ausgebaut

### Mittagstisch:

Dienstag, Donnerstag	11.45 bis 13.00 Uhr
Während der Ferienzeit	kein Mittagstisch

## **3 Aufnahme und Austritt**

### **3.1 Aufnahmekriterien**

Es wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nachfolgenden Kriterien besetzt:

- Pädagogische und soziale Gründe
- Berufstätigkeit der Eltern
- Andere Gründe (wird von Fall zu Fall von der Leitung entschieden)

### **3.2 Anmeldung / Abmeldung**

Für Kinder, die den Mittagstisch und die Tagesstrukturen regelmässig besuchen, gilt die Anmeldung für ein Schuljahr. Eintritte können auch während des Jahres erfolgen.

Für Kinder, die den Mittagstisch unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens am Vortag, 20.00 Uhr, zu erfolgen. Die Tagesstrukturen können in Ausnahmefällen stundenweise gebucht werden, es wird von Fall zu Fall entschieden. Bei Krankheit des Kindes muss die Abmeldung bis spätestens um 8.00 morgens des Betreuungstag erfolgen ansonsten wird die gebuchte Leistung in Rechnung gestellt

### **3.3 Austritte**

Begründete Abmeldungen in Ausnahmefällen sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen auf Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, es gilt der Poststempel. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet.

### **3.4 Ausschluss**

Das nicht Bezahlen von Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten des Kindes können zum Ausschluss führen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten und erneuten Verstössen entscheidet die Kommission FaMi in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen über den Ausschluss.

## **4 Finanzen**

### **4.1 Tarife**

Die Tagesstruktur verrechnet den Eltern die Vollkosten.

### **4.2 Subventionierung**

Die Eltern müssen ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um eine Subventionierung zu erhalten (siehe Homepage der Gemeinde). Die Tagesstrukturen werden von der Gemeinde subventioniert (z.B. jährliches Gemeindebudget, keine Mietkosten für die Infrastruktur).

### **4.3 Versicherungen**

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Gemeinde Oeschgen. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine

Privathaftpflichtversicherung bestehen.

Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt der Betrieb keine Verantwortung (z.B. Spangen, Brillen)

## **5 Eltern**

### **5.1 Zusammenarbeit**

Die Leitung und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich, telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

### **5.2 Pflichten**

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung zeitnah mitzuteilen.

Organisatorisches:

- Die Betreuungsperson muss wissen, wann das Kind bei den Tagesstrukturen eintreffen soll und wohin es nach den Tagesstrukturen geschickt werden muss.
- Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen der Betreuungsperson möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- Wir sind darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellen Stand entspricht. Änderungen müssen der Institution sofort gemeldet werden.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

## **6 Sozialpädagogische Grundsätze**

### **6.1 Pädagogische Arbeit**

Das Team schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das laufend angepasst und, wenn nötig, erweitert wird.

- Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft, wenn nötig, Konflikte zu lösen.
- Das Team pflegt die Tischkultur
- Das Team regt die Kinder zum selbständigen Handeln und zum Übernehmen von Verantwortung an, zur Rücksichtnahme und zur Toleranz.
- Das Team fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel sowie kreatives Gestalten.
- Das Team hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).

- Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

## **6.2 Rolle der Bezugspersonen**

Die Betreuungspersonen stehen den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima, in dem sich die Kinder wohl fühlen können.

Die Leitung und die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

## **6.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln**

Es wird darauf geachtet, den Kindern Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln.

Der Arbeitsgruppe FaMi hat ein pädagogisches Konzept entwickelt (pädagogisches Handeln, Entwicklungsziele und Konfliktlösungen) und strebt eine enge Zusammenarbeit mit der Schule an.

## **6.4 Kinder in schwierigen Situationen**

Für Kinder in einer schwierigen Lebenssituation wird gemeinsam mit Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, Jugend- und Familienberatung und anderen involvierten Personen und Stellen nach Lösungen gesucht.

## **6.5 Hausregeln FaMi**

Das Team sorgt für die Einhaltung der Regeln.

Die Regeln können den Bedürfnissen angepasst und geändert werden.

# **7 Personal**

## **7.1 Führung**

Die Leitung ist für ihre Leitungsaufgabe angemessen von der Betreuungsarbeit freigestellt und verfügt über eine zusätzliche Führungsausbildung.

## **7.2 Mitarbeiter/innen**

Es wird zwischen ausgebildeten Betreuungspersonen und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen unterschieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein.

Das heisst, sie verfügen über das Wissen von Methoden, um die zu betreuenden Kinder entwicklungs- und altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen.

### **7.3 Pädagogische Leitung**

Die Ausbildungsanforderungen für die pädagogische Leitung der Tagesstruktur entsprechen einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit, pädagogische Ausbildung) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung. Die pädagogische Leitung wirkt beratend und kann daher auch in der Kommission vertreten sein.

### **7.4 Stellenplan und Betreuungsschlüssel**

Die Leitung und die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

Halten sich in den Tagesstrukturen mehr als 15 Kinder regelmässig auf, ist eine zweite Betreuungsperson erforderlich. Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

### **7.5 Weiterbildung**

Die Kommission in Absprache mit der Gemeinde ermöglicht den Betreuungspersonen durch den Besuch von Kursen, Vorträgen oder auf eine andere Art regelmässige Fort- und Weiterbildungen.

## **8 Infrastruktur**

### **8.1 Räumlichkeiten**

Die Räume bieten Platz für gemeinsames Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten.

### **8.2 Umschwung**

Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden.

### **8.3 Einrichtung**

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder und ist ebenerdig und behindertengerecht. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern der Tagesstrukturen Oeschgen zugänglich.

## **9 Gesundheit/ Sorgfalt**

### **9.1 Hygiene**

Die sanitären Anlagen und die Küche werden täglich gereinigt. Die Kinder werden angehalten, die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen.

### **9.2 Verpflegung**

Das Mittagessen wird selbst gekocht. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

Einmal pro Jahr wird die Institution von der kantonalen Lebensmittelkontrolle kontrolliert. Die Vorgaben werden peinlichst eingehalten und von der Leitung und den Küchenverantwortlichen wöchentlich kontrolliert. Es besteht ein Hygienekonzept.



### **9.3 Sicherheit**

Dem Personal ist bekannt, welche Ärzte zu Verfügung stehen. Das Personal kennt sämtliche wichtige Nummern der Kinder und weiss über Krankheiten und Allergien Bescheid.

Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall analog Schule.

Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

### **9.4 Krankheit und Unfall**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Tagesstruktur gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall während den Tagesstruktur werden die Eltern oder die Notfallkontakte sofort benachrichtigt. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.

### **9.5 Sorgfalts- und Schweigepflicht**

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht gebunden bleiben die Mitarbeitenden auch nach Vertragsauflösung.

Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde zum Schutz des Kindes. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

## **10 Vernetzung**

### **10.1 Zusammenarbeit**

- mit der Schule
- mit den Eltern
- mit der Schulsozialarbeit bei Bedarf, in Absprache mit den Eltern
- mit der Fachstelle Jugend und Familienberatung bei Bedarf, in Absprache mit Eltern
- mit der Jugendarbeit
- mit der Fachstelle Kinder und Familie Baden (dachverband tagesstrukturen und mittagstisch aargau)

### **10.2 Kontakt nach aussen**

Der Kontakt nach aussen findet in erster Linie über die Kommission in Absprache mit dem Gemeinderat statt, andererseits aber auch über die Leitung der Tagesstrukturen und deren Mitarbeitenden.

## **11 Qualitätssicherung**

### **11.1 Qualitätskriterien**

Die Qualitätskriterien für die Tagesstrukturen sind:

- Sozialpädagogische Kriterien (Konzept „Projekt Tagesstrukturen Oeschgen“)
  - Betreuung, Erziehung, Förderung
  - Verpflegung
  - Partizipation, Integration
  - Bedarfsgerechte Strukturen
- Bewilligungs- und Aufsichtspflicht

### **11.2 Qualitätskontrolle**

Intern führt die Kommission FaMi die Qualitätskontrolle durch und überprüft laufend die Qualitätskriterien.

Extern findet die Kontrolle, im Auftrag des Gemeinderates, durch K+F mit Sitz in Baden statt.

## **12 Schlussbestimmungen**

### **12.1 Inkraftsetzung**

Das Betriebsreglement wird auf den 24. Februar 2020 in Kraft gesetzt.